



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Verabschiedete Offiziere : (Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

lins über ihn gut heißen: „Er hat nichts gethan, was er hätte unterlassen sollen, und er hat nichts unterlassen, was er hätte thun sollen.“ Wir werden nimmer seines gleichen sehen. Vale senex Imperator!



## Verabschiedete Offiziere.

(Schluß.)



as den Offizier für Agentenstellen bei Versicherungsgesellschaften verwendbar erscheinen läßt, sind einige der Eigenschaften, welche man beim Durchschnittsoffizier unbedingt vorauszusetzen sich gewöhnt hat, weil sie ihm, falls er sie nicht schon vorher gehabt haben sollte, im Laufe seiner Dienstzeit anerzogen worden sind; es sind dies hauptsächlich sicheres, gewandtes und taktvolles Auftreten, die Umgangsformen der guten Gesellschaft, vor allem aber die mehr oder weniger bei ihm vorausgesetzte nahe Bekanntschaft mit der letztern, in deren Kreisen zu wirken gerade der Offizieragent besonders ausersehen ist. Außerdem steht dem Offizieragenten empfehlend zur Seite die allgemeine Achtung seines Standes, der auch dem vormaligen Offizier noch in weitem Kreise zu statten kommt; man pflegt bei ihm Glaubwürdigkeit, anständige Gesinnung, sowie guten Glauben an die von ihm vertretene Sache vorauszusetzen. Man kann sagen: das sind lauter empfehlende Eigenschaften, die hier in Betracht kommen, und somit ließe sich dagegen eigentlich nichts einwenden. Freilich hat er mit ihnen zu operiren als Mittel zum Zweck im kaufmännischen Sinne, was bisher nicht der Fall war, wo sie selbstverständliche und unerläßliche Zugabe seiner Stellung waren. Daß er jetzt Kaufmann, auf möglichsten Erwerb angewiesener Geschäftsmann wird, wenn er eine Agentenstelle annimmt, muß er sich ja sagen; sich selbst und seiner Direktion gegenüber ist er nun darauf angewiesen, alle erlaubten Hebel in Bewegung zu setzen, welche ihm bei seinem Geschäft förderlich sein können, um damit einen gewissen Druck auf seine Kunden auszuüben und sie zu einer Versicherung zu bewegen. Es liegt ja auch hierin nichts unehrenhaftes, niemand stößt sich an einen reich gewordenen Kaufmann; es bleibt ja auch dem Offizieragenten allein überlassen, wie weit er hierin gehen will, er ist überall sein eigener Richter und hat kaum eine Kontrolle. Sein früherer Stand hat ihn ausgeschlossen und überläßt es ihm, sich durchzuschlagen, wie er kann, muß dies ihm überlassen, aber er steht dem Beruf der

Offizieragenten keineswegs feindlich, nicht einmal ablehnend gegenüber, sonst könnten nicht an der Spitze von Militärversicherungsgesellschaften neben den Direktoren höhere Offiziere — in Hannover sogar ein Generalleutnant — stehen, die doch mit der Gesellschaft nur in Verbindung getreten sein können, um deren Kredit durch ihre Stellung und ihren Namen zu erhöhen, und die hierfür auch Provisionen beziehen.

Beanstanden — und ich lege Wert darauf, dies hier deutlich auszusprechen — läßt sich also, so wie die Dinge nun liegen, der Beruf als Offizieragent nicht. Die Behandlung von Seiten der Direktoren wie der übrigen Versicherungsbeamten läßt im Verkehr an Zuvorkommenheit nichts zu wünschen übrig, aber das wird man sagen können: es hat nicht jeder die dazu erforderlichen Eigenschaften, die gegen sich und andre rücksichtslose Beharrlichkeit, welche erforderlich sind, wenn er es in seinem neuen Stande zu etwas bringen will, wenn er für die immerhin und nicht bloß im Anfang bestehenden Unannehmlichkeiten desselben ein einigermaßen erfreuliches Gegengewicht in seinen Einnahmen und nicht bloß die erstern haben will. Ein neuer Agent wird von der Direktion einfach zunächst auf seine Provisionen angewiesen; auf Vergütung der Reisespesen oder einen festen Gehalt wird sich die Direktion erst einlassen, wenn der Agent eine festgesetzte Summe von Versicherungen monatlich beibringt. Damit wird es aber in der ersten Zeit gute Weile haben, wenn der Offizier nicht seine Privatverbindungen zu Hilfe ruft, d. h. da anklopft, wo man sich aus irgend einem Grunde genirt, ihn zurückzuweisen, wie bei entfernteren Verwandten, bei frühern Kameraden, bei gut gestellten Familien der guten Gesellschaft, bei denen er früher vielleicht ein gern gesehener Gast war, die einem andern Agenten gegenüber sich wohl kühl abweisend verhalten hätten, die aber dem alten Bekannten behilflich sein wollen und denen es auf die Ausgabe nicht ankommt, zumal da ja schließlich die Maßregel als eine praktische erscheint.

Macht man in einem solchen Falle ein Geschäft, so muß man sich doch sagen, daß man für diese Familie aufgehört hat, der Freund zu sein; man bleibt eben in Zukunft für sie der Agent, der die Beziehungen, auf welche er hätte Wert legen müssen und auch gelegt hat, benutzt hat, um daraus Vorteil für sich zu ziehen — um die Familie zu „brandschagen,“ wird diese sagen. Vielleicht wird ihn die Gewogenheit der Direktoren, die ihm ja nicht fehlen wird, wenn er gute Geschäfte macht, hierfür entschädigen; aber auch dieser Trost wird ausbleiben, wenn er in einem solchen Falle abgewiesen worden ist. Und das kann überall vorkommen. Die Überschwemmung des Marktes mit Versicherungs-gesellschaften wie mit Agenten aller Art macht die Leute abgeneigt und verdrossen, derartige Geschäfte einzugehen, oft gewiß zu ihrem Nachteil, denn die reellen Versicherungsanstalten sind ja für sehr viele eine große Wohltat; aber man kann sich doch nicht für alle möglichen Dinge zugleich ver-

sichern, und wo das Terrain ausgenutzt ist, bleibt nichts andres übrig, als Hebel ansetzen, mit Hilfe deren man die Leute veranlaßt, etwas zu thun, wozu sie keine Lust haben. Das soll nun eben der Agent thun, dazu ist er da, und der Offizieragent soll den Vorteil seiner frühern Stellung und seines Offizier-titels, er soll seine Bekanntschaft mit den höhern Gesellschaftskreisen, welche ihm zugänglicher waren und sind, als seinen nunmehrigen Kollegen oder Konkurrenten vom Zivil, ausnützen; und dies muß er rücksichtslos thun, wenn er es auf diesem Gebiete zu etwas bringen, wenn er „gute Geschäfte“ machen will.

Es dürfte also fraglich sein, ob der frühere Offizier in dieser Laufbahn, auch wenn er es sich angelegen sein läßt und seine Aufgabe ernst nimmt, sicher das findet, was er sucht: erfolgreiche Beschäftigung und eine in Betracht kommende oder gar erfreuliche Vermehrung seiner Einkünfte. Wem nicht glänzende Empfehlungen und genaueste Orts- und Personenkenntnisse zur Verfügung stehen, die er rücksichtslos ausnützt, dessen Erfolge werden selbst hinter mäßigen Erwartungen zurückbleiben, sein Gewinn wird zu der aufgewandten Mühe und den mancherlei Unannehmlichkeiten, die er mit in den Kauf nehmen muß, in keinem Verhältnis stehen.

Über kaufmännische Agenturen besitze ich keine Erfahrung; ihre Rentabilität wird je nach der Nachfrage und Konkurrenz verschieden, die Thätigkeit selbst aber ungefähr die gleiche sein, wie bei Versicherungsagenturen. Stellen als Verwalter eines größern Gutes, als Inspektor eines größern Fabrikgeschäfts oder industriellen Unternehmens können eigentlich als ständige Erverbsquellen für verabschiedete Offiziere nicht betrachtet werden, da es mehr oder weniger Zufall oder Glückssache ist, wenn ein derartiger Posten frei wird. Daß gewisse militärische Eigenschaften: Autorität bei einem großen Personal, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Glaubwürdigkeit und Pflichttreue, sowie praktisches Geschick für derartige Verwendungen erwünscht sind, leuchtet ein. Landwirtschaftliche, technische oder auch kaufmännische Kenntnisse werden die Aussichten für solche Verwendungen bedeutend erhöhen, aber als ständige Erverbsquellen für verabschiedete Offiziere sind sie nicht in Rechnung zu ziehen, weil sie bestimmte Kenntnisse oder doch wenigstens Bekanntschaft mit dem betreffenden Gebiete voraussetzen und weil dieser Stellen zu wenige sind. Hätte z. B. ein Offizier vor seinem Eintritte in den königlichen Militärdienst forstwirtschaftliche Prüfungen bestanden, so wäre es ihm wahrscheinlich nicht schwer, als Inspektor einer größern Privatwaldung Anstellung zu finden, hat er auf einer landwirtschaftlichen oder auf einer technischen Hochschule studirt, so ist ihm dies für eine Stelle als Inspektor eines Gutes oder eines technischen Etablissements natürlich sehr günstig, aber wie wenige haben solche Vorkenntnisse aufzuweisen! Der Offizierstand selbst erfordert nachgerade viele Vorkenntnisse, und man muß sich ihm schon zeitig widmen, ohne vorher lange anderweitige Studien zu machen, sonst wird man zu alt dazu.

Aus dem Bisherigen dürfte sich ergeben haben, daß es wohl einige Verwendungen giebt, welche verabschiedeten Offizieren offen stehen, daß sie aber nicht in genügender Anzahl zugänglich sind, und daß, wo sie dies wären, der Erwerb nicht mit Sicherheit als ausreichend betrachtet werden kann.

Schriftstellerische Arbeiten sind nicht jedermanns Sache. Von bessern Zeitschriften — politischen wie litterarischen — werden hohe Ansprüche gestellt, ihre Mitarbeiter gehen aus vielseitig und zum Teil fachmännisch gebildeten Kreisen hervor, und der Gegenstände von allgemeinem Interesse, welche sich gerade zur Verarbeitung durch ehemalige Offiziere eignen, sind nicht sehr viele. Verabschiedete Offiziere, die in weitem Kreise durch litterarische Thätigkeit Ruf erlangt haben, haben es als schwierig bezeichnet, an gebildete Zeitschriften oder Zeitungen anzukommen. Bei Letztern ist überdies auf die politische Richtung Rücksicht zu nehmen; es kann doch ein verabschiedeter Offizier keine Beiträge an ein demokratisches oder reichsfeindliches Blatt einsenden, auch wenn es noch so gut bezahlen sollte.

Nach allem Gesagten wird es schließlich darauf hinauskommen, daß die Mehrzahl der verabschiedeten Offiziere im Range oder im Alter der Kompagniechefs oder höchstens der Stabsoffiziere, meistens Männer im Vollbesitze ihrer Kraft und ihrer Fähigkeiten, letztere brach liegen lassen muß, weil sich ihnen keine Verwendung bietet, welche ihre Zeit ausfüllt, ihr Interesse in Anspruch nimmt und für die weniger bemittelten die zur Führung des Haushalts, zur Erziehung und Ausbildung der Kinder u. erforderlichen Mittel aufbringen hilft. Sie sind und bleiben sich selbst überlassen, in einer unnatürlichen, bei andern Staatsangehörigen gar nicht vorkommenden Lage voll von sittlichen, sozialen und ökonomischen Gefahren und Konflikten. Und doch sollen sie sich intakt erhalten, schon als frühere Offiziere; sie sollen im Mobilmachungsfalle ein schätzbares, ja wertvolles Material für eine Anzahl wichtiger und verantwortungsvoller Stellen bilden. Wie viele oder richtiger wie wenige werden im Verlaufe von fünfzehn, ja von zehn Jahren den alsdann an sie gestellten Anforderungen zu genügen noch in der Lage sein! Ist nicht zu besorgen, daß alsdann ein Teil derselben in einem weichlichen Genußleben verwöhnt und widerstandsunfähig geworden, ein anderer in engen Verhältnissen der Verbitterung und damit vielleicht zerstörenden Leidenschaften anheimgefallen sein, ein dritter im Verkehr mit oder in Abhängigkeit von ganz anders gearteten, dem Offizierstande und allem, was damit im Zusammenhange steht, abgeneigten oder feindlichen Elementen und Kreisen alles Interesse an seinem einstigen Stande, dem er doch mit Eifer und Pflichttreue ergeben war, verloren und damit die wertvollsten Eigenschaften dafür eingebüßt haben wird?

Man wird einräumen: diese ganze Klasse von Staatsdienern, welche ohne eignes Verschulden eben als Opfer eines durch die eigentümlichen Zeitverhältnisse gebotenen und deshalb gerechtfertigten Systems zu betrachten ist, ist nicht zu

beneiden. Die Heeresleitung thut ja für sie, was sie kann, sie holt die verabschiedeten Offiziere wenigstens teilweise aus der Pensionistengruft wieder hervor, indem sie, freilich zumeist mit den verhältnismäßig besser gestellten Stabsoffizieren, die spärlichen Bezirkskommandos besetzt, über die sie zu verfügen hat, und indem sie mit Charaktererhöhungen, wenn es irgend angeht, nicht kargt. Allein im großen und ganzen ändert das nicht viel. Wie soll nun geholfen werden, und wer soll helfen?

Man sollte denken, es wäre Sache des Staates, darauf zu sinnen, ob nicht ein in einem seiner Bereiche und für denselben ohne eigne Verschuldung vor der Zeit verbrauchtes Material für einen andern Bereich desselben Staates nutzbringend verwendet werden könnte. Die Antwort hierauf hat uns bisher der preussische Staat schon gegeben, indem er in leistungsfähigem Alter stehende verabschiedete Offiziere von vorwurfsfreier Führung und entsprechender allgemeiner Bildung nach vorhergegangener Probendienstleistung und darauf folgender Prüfung in gewissen Gebieten, im Verkehrswesen, bei der Post und Eisenbahn, im Finanz- oder Verwaltungsdienst (als Landräte u.) anstellt und sie damit einerseits zur Dienstleistung heranzieht, andererseits aber in einer Weise für sie sorgt, wie es eines großen Staates würdig ist und dem Material selbst entspricht.

Eine weitere unerläßliche Vorbedingung zur Anwartschaft auf eine Anstellung im Zivildienst müßte freilich außer der Prüfung und Probendienstleistung die Bereitwilligkeit der betreffenden Offiziere zu einer Verwendung im Mobilmachungsfalle sein. Man kann sich doch nicht verbergen: es ist jedenfalls etwas Unnatürliches, diese jungen Pensionäre zwischen sechsunddreißig und fünfzig Jahren, an welche der Staat kein Recht mehr haben soll; der Staat als Heeresleitung hat sie freilich wie Schlacken in einem Verbrennungsprozesse ausgeworfen und hat sich mit ihnen durch den verdienten Ruhegehalt abgefunden; aber nun soll dieselbe Heeresleitung oder auch der Staat als Ganzes kein Recht mehr besitzen, sie im Falle einer Mobilmachung wiederzuholen, wenn sie damit nicht einverstanden sind, während er doch verheiratete Landwehrmänner holt! Der Staat muß zusehen, wie sie ohne Gegenleistung große Summen verschlingen, und wichtige Stellen im Mobilmachungsfalle nicht besetzt werden können, wenn jene nicht wollen.

Ich glaube, daß, wenn der Staat jungen verabschiedeten Offizieren eine anständige, ihrem bisherigen Range — etwa dem der Bezirksbeamten — entsprechende Zivilanstellung gleich bei ihrem Austritt bieten könnte, sich nicht leicht einer besinnen würde, die dargebotene Verwendung anzunehmen und seine Bereitwilligkeit zur Verwendung im Mobilmachungsfalle zu erklären, und beide, der Staat wie der Offizier, würden ein gutes Geschäft dabei machen. Der Staat würde eine Gegenleistung für den gezahlten Gehalt und der Offizier eine passende Stellung erhalten, in der er angemessene Verwendung seiner Fähigkeiten fände,

bis das Vaterland seiner in seinem frühern Beruf wieder bedürfte. Diesem Rufe würde er dann frischer und freudiger Folge leisten, als wenn er sich Jahre lang einem verweichlichenden Genußleben ergeben oder wenn er sich in unnatürlichen oder demütigenden Lagen hat herumschlagen müssen, in denen er möglicherweise mit den wertvollsten Eigenschaften eines Offiziers hart ins Gedränge geraten ist, wenn er sie nicht ganz eingebüßt hat.

Und dann sollte man meinen, was der preussische Staat kann, könnten auch die übrigen deutschen Staaten. Freilich eine andre Frage ist, ob die letztern, d. h. die maßgebenden Zivilbehörden derselben, Lust dazu haben, ob sich nicht im Schoße der letztern Widersprüche, ja Widerwille gegen eine solche Maßregel erheben würde? Es wäre dies ja bis zu einem gewissen Grade erklärlich. Einmal wäre es eine Neuerung, und von einer solchen wendet sich ab, wer kann und so lange er es kann, und dann würde denen, die ihr Geld auf Studien verwendet haben, hierdurch eine nicht unerhebliche Konkurrenz geschaffen, auch die demokratische Partei der Landtage — in diesen hat sie ja noch einiges zu sagen — wäre wohl dagegen. Indes dies alles wäre noch kein Beweis, daß eine Maßregel, die im preussischen Staate eingebürgert ist, dies nicht auch bei uns werden könnte. Der Widerstand ließe sich ja wohl brechen, der der Beamten der betreffenden Abteilungen, sowie der der Kammerdemokraten; in Preußen ist sicher auch beides einmal zu überwinden gewesen. Was ist nicht alles im Verlaufe der letzten siebzehn Jahre überwunden worden, und wahrlich nicht zu unserm Nachteil!

Ich spreche nicht pro domo. Ich bin nicht jung und nicht gesund genug, um von der neuen Einrichtung, falls sie je zu stande kommen sollte, noch Gebrauch machen zu können, sowie um mir die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben, Prüfungen zu bestehen u. s. w., auch bin ich weder Reichstags- noch Landtagsmitglied, sonst würde ich einen dahin zielenden Antrag einbringen; aber ein auch im Reichstage befindlicher oder einmal dort gewesener Landtagsabgeordneter, zugleich vielleicht früherer Offizier, der im Reichstage seinen Blick erweitert und sich aus den großen Verhältnissen so viel Unerforschlichkeit geholt hat, daß er sich durch den sich erhebenden Widerspruch nicht einschüchtern läßt, könnte die Sache wohl im Landtage zur Sprache bringen. Er würde damit nicht mehr thun, als den Staat auf seine Pflicht aufmerksam machen, ein Material, das ohne Dienstleistung erhebliche Kosten verschlingt, das in dem einen Gebiete zwar verbraucht, in einem andern aber noch verwendbar ist, dem Staate nutzbar zu machen; er könnte dabei anführen, daß es Sache des Staates sei, Verhältnissen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche — trotz ihrer Unabänderlichkeit — sowohl von den Betroffenen wie von den übrigen Staatsangehörigen allgemein und unbestritten als ein sozialer Notstand empfunden werden.

Aus Schwaben.

H.